

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 9 vom 18.05.2000

10. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de, **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. 1. Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung)"

1.2. Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.3. Bekanntmachung der Wahlleiterin

1.4. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 05.04.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse

1.5. Verkauf von Liegenschaften

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000

2.2. Termine für das Jahr 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000

2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

2.4.1. Information zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Flughafens Berlin Schönefeld“

2.4.2. Versammlung der Jagdgenossenschaft – Einladung

2.4.3. Große Baumpflanzaktion im Herbst dieses Jahres

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. 1. Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung)"

Auf Grund des § 37 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 sowie § 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Daseinsvorsorge im Land Brandenburg vom 07.04.1999 (GVBl. I S. 98), und der Verordnung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse vom 21. Juni 1995 (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung KomAEV) (GVBl Teil II, Seite 414) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 05.04.2000 folgende Satzung erlassen:

1. Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung)" mit folgendem Inhalt:

§ 1 - Im § 3, Abs. 2, letzter Spiegelanstrich "Sonstige Sitzungen, zu denen der Bürgermeister Gemeindevertreter aller Fraktionen eingeladen hat und diese Sitzung in engem Zusammenhang mit der Arbeit der Gemeindevertretung steht." wird gestrichen.

§ 2 - Im § 3, Abs. 4 "Die Ausschußvorsitzenden erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme am Hauptausschuß in Höhe von 25,00 DM." wird gestrichen.

§ 3 - Im § 3 wird Abs. 5 als Abs. 4 ausgewiesen.

§ 4 - Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2000 in Kraft.

Schöneiche, 2000-04-18

Burckhard Dör
Vorsitzender der Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüfner
Bürgermeister

1.2. Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 5 Absatz 1, § 6 und § 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 22 vom 18.10.1993, Seite 398) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 05.04.2000 folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Name der Gemeinde (§ 11 GO - Gemeindeordnung)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2 Wappen und Dienstsiegel (§ 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde ist von Silber und Grün gespalten und zeigt darin eine bewurzelte Eiche mit vier Früchten in verwechselten Farben. Ein Abdruck des Wappens ist anliegend zu dieser Satzung (Anlage 1) dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.
- (2) Das Dienstsiegel der Gemeinde ist kreisrund, zeigt das Wappen der Gemeinde und trägt in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben) die Umschrift Gemeinde Schöneiche bei Berlin * Landkreis Oder-Spree. Ein Abdruck des Dienstsiegels ist anliegend zu dieser Satzung (Anlage 2) dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

§ 3 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerversammlungen, Einsicht in Beschlussvorlagen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Petitionsrecht (§§ 16, 17, 20, 21 GO)

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner durch den/die Bürgermeister/in über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und fördert die Mitwirkung der Einwohner an der Lösung der kommunalen Aufgaben.
- (2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, sind die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Zu diesem Zwecke sind Einwohnerversammlungen und andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit gem. § 17 GO durchzu-

führen. Vorschriften über förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.

- (3) Im Rahmen des § 16 GO hat jede/r Einwohner/in das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann er/sie während der Dienststunden bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung in der Brandenburgischen Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, wahrnehmen.
- (4) Die Bürgerschaft kann gem. § 20 GO über eine Gemeindeangelegenheit einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).
- (5) Jede/r hat gem. § 21 GO das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den/die Bürgermeister/in zu wenden.

§ 4 Gleichberechtigung von Mann und Frau (§ 23 GO)

- (1) Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wirkt auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf, öffentlichen Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in dem der sozialen Sicherheit hin. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist zu bestellen und bei mehr als zehntausend Einwohnern hauptamtlich tätig. Die Gleichstellungsbeauftragte ist dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin unterstellt.
- (2) Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in ab, hat sie/er das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Sie/Er nimmt dieses Recht wahr, indem sie/er sich an den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der/Die Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (4) Die/Der Gleichstellungsbeauftragte berichtet einmal im Kalenderjahr vor der Gemeindevertretung.

§ 5 Beauftragte (§ 25 GO)

- (1) Für den Aufgabenbereich der sozialen Integration von Migranten, behinderten Einwohnern sowie von Senioren bestellt die Gemeindevertretung besondere Beauftragte.
- (2) § 4 dieser Hauptsatzung gilt entsprechend.

§ 6 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung (§ 35 GO)

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Absatz 2 Ziffern 18 und 19 die Entscheidung vor über:
 1. die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 30.000,- Deutsche Mark übersteigt;
 2. den Abschluß, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 30.000 Deutsche Mark übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Die Entscheidungen nach Absatz 1 trifft bis zu den Wertgrenzen der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 7 Der Gemeindevertretung vorbehaltene Entscheidungen der laufenden Verwaltung (§ 35 GO)

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich folgende Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nach § 63 Absatz 1 Buchstabe e GO, für die ansonsten der Hauptausschuss oder der/die hauptamtliche Bürgermeister/in zuständig ist, zur Entscheidung vor, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Gefahrenabwehr handelt:
 1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen, einschließlich Bauleistungen, mit einem Wert von über 75.000,- Deutsche Mark;
 2. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauvorhaben mit mehr als zwei Vollgeschossen oder mehr als zwei Wohneinheiten, deren Zulässigkeit nach § 4 BauGB zu beurteilen ist.

3. die Wohnungsvergabe oder die Benennung von Wohnungssuchenden für Wohnungen, die Eigentum der Gemeinde Schöneiche sind oder die in der Verfügungsberechtigung der Gemeinde Schöneiche stehen.
- (2) Der Vorbehalt nach Absatz 1 Ziffer 2 gilt nicht, wenn die Gemeindevertretung bereits im Rahmen eines Vorbescheidverfahrens gemäß § 76 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) positiv über das gemeindliche Einvernehmen entschieden hat und das zur Genehmigung beantragte Bauvorhaben die Festsetzungen des Vorbescheids einhält.
- (3) Die Gemeindevertretung überträgt die Angelegenheiten nach Absatz 1 Ziffer 3 auf einen Ausschuss.
- (4) Die Gemeindevertretung überträgt die Angelegenheiten nach Absatz 1 Ziff. 1 für einen Wert von über 75.000 Deutsche Mark und unter 250.000 Deutsche Mark auf den Hauptausschuss. Die Gemeindevertretung ist über alle Vergaben, die Bürgermeister/in oder Hauptausschuss durchführen, angemessen zu informieren.

§ 8 Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter (§§ 37, 38 GO)

- (1) Beabsichtigt ein/e Gemeindevertreter/in sein/ihr Recht nach § 37 Absatz 3 GO, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, sind sie zu begründen und in schriftlicher Form dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in zuzuleiten.
- (2) Jede/r Gemeindevertreter/in hat das Recht, auch an nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, in denen er/sie nicht vertreten ist, mit Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht, teilzunehmen. Dies gilt nicht, wenn er/sie einem Mitwirkungsverbot unterliegt. Die Einladungen zu den Sitzungen sind ihr/ihm rechtzeitig zuzuleiten. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse.
- (3) Kann ein/e Gemeindevertreter/in die ihm/ihr aus seiner/ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er/sie das dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Ist er/sie an der Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er/sie sich vorher beim/bei der Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich seinen/ihren Vertreter zu benachrichtigen.
- (4) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner haben dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden zu Beginn der Mitgliedschaft eines/einer Gemeindevertreter/in oder eines sachkundigen Einwohners in der Gemeindevertretung oder in einem Ausschuss durch den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung allgemein bekannt gemacht.

§ 9 Gemeindevertretung (§§ 42, 44 GO)

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle zwei Monate zu einer Sitzung zusammen.
 - (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden nach § 13a (Abs. 2) dieser Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.
- (3) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten;
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
 3. Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
 5. die erstmalige Beratung über Zuschüsse.

§ 10 Ausschüsse (§§ 50, 51 GO)

- (1) Die Ausschußvorsitze werden den Fraktionen nach § 50 Absatz 8 GO in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen in der Gemeindevertretung durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der/die Bürgermeister/in zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden

Gemeindevertreter. Die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch die Ausschüsse selbst bestimmt. Der jeweilige Ausschuss bestimmt hierzu eine Person aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder.

- (2) Für jedes der Gemeindevertretung angehörende Mitglied eines Ausschusses ist ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Die Fraktionen können bestimmen, dass sich Vertreter/innen untereinander vertreten. Ist eine Fraktion nur durch ein Mitglied in einem Ausschuss vertreten, so kann von ihr ein/e zweite/r Vertreter/in bestimmt werden.
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Gemeindevertretung nach § 50 Absatz 1 bildet, sind öffentlich. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 9 Absatz 3 dieser Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 11 Hauptausschuss (§§ 55-57 GO)

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus sieben Mitgliedern einschließlich des/der Bürgermeisters/in als stimmberechtigtes Mitglied.
- (2) Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Bei Verhinderung des/der Vorsitzenden wird diese/r durch ein Mitglied des Hauptausschusses vertreten. Die Ermittlung des/der Vertreters/in erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, wobei nach jeder Verhinderungsperiode der/die letzte Vertreter/in außer acht zu lassen ist.
- (3) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 9 Absatz 3 dieser Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 12 Gemeindebedienstete (§ 73 GO)

- (1) Der/Die Bürgermeister/in entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplans über die personalrechtlichen Angelegenheiten
 1. der Arbeiter;
 2. der Angestellten bis einschließlich Vergütungsgruppe V c Bundesangestelltentarifvertrag (BAT).
- (2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Gemeindebediensteten unterzeichnet der/die Bürgermeister/in allein
 1. bei den Arbeitern;
 2. bei den Angestellten bis einschließlich Vergütungsgruppe V c Bundesangestelltentarifvertrag (BAT).
- (3) Neu zu besetzende Stellen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Soweit durch Rechtsvorschrift nicht etwas anderes bestimmt ist, ist für die Form der Ausschreibung § 13 dieser Hauptsatzung maßgebend. Über Ausnahmen von der öffentlichen Ausschreibung entscheidet bei Angelegenheiten gemäß Absatz 1 der Hauptausschuss und bei sonstigen Angelegenheiten die Gemeindevertretung.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften werden, **soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen**, durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bewirkt. Das amtliche Verkündungsblatt führt die Bezeichnung "Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin". Es wird von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin herausgegeben und erscheint in ausreichender Auflage **von ca. 5.000 Stück. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt.** Daneben kann es im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Verkündungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

§ 13a

- (1) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen, **die keine Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften sind und nicht von Amts wegen im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen**, werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde

- (2) bewirkt. **Sie können daneben im Amtsblatt veröffentlicht werden.** Soweit Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmen, beträgt die Dauer des Aushangs 14 Tage (Aushangsfrist). Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. **Der Zeitraum des Aushangs ist aktenkundig zu machen.**

- (3) Die Aushangsfrist für die Einberufung der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse beträgt entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bei einem Sitzungsturnus von 4 Wochen 7 Tage bzw. 10 Tage bei einem Sitzungsturnus von 6 Wochen. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen kann die Aushangsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden.

- (4) Die **Bekanntmachungskästen** sind an den nachfolgend genannten Orten in der Gemeinde angebracht:

1. **Brandenburgische Straße**, vor dem Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40;
2. **Am Rosengarten**, im Bereich des Einkaufszentrums;
3. **Hohes Feld**, Ecke Kalkberger Straße;
4. **Schöneicher Straße**, Straßenbahnhaltestelle Dorfaue;
5. **Friedrichshagener Straße** Ecke Friedrich-Ebert-Straße.

§ 14 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt in der geänderten Fassung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 2000-04-20

Burckhard Dör
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Siegel

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. Bekanntmachung der Wahlleiterin

Der Wahlausschuß der Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 6. April 2000 nachfolgendes fest: Frau Dr. Tanja Jaksch, gewählte Bewerberin der PDS, hat gemäß § 59, Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf ihre Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung verzichtet. Gemäß § 60 Bbg.KWG geht ihr Sitz auf die erste Ersatzperson, nach der Höhe der entfallenden Stimmenzahlen, über. Die erste Ersatzperson, aus dem Wahlvorschlag der PDS, Herr Gerhard Schreiber mit 250 Stimmen, hat am 30. März 2000 schriftlich erklärt, dass er nicht als Ersatzperson zur Verfügung steht. Damit scheidet Herr Schreiber als Ersatzperson für die Wahlperiode aus (§ 61 Abs. 1 Bbg KWG). Die nächste Ersatzperson, Frau Anneliese Müller, ist verstorben. Der freigewordene Sitz geht, gemäß Reihenfolge des Wahlvorschlages der PDS, auf Frau Helga Lobsch mit 177 Stimmen über (51. Abs. 1 Bbg.KWG).

Schöneiche, den 02. Mai 2000

Christel Messerschmidt, Wahlleiterin

1.4. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 05.04.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung (GV) Schöneiche bei Berlin vom 05.04.2000 bekanntgegeben:

Beginn: 17:35 Uhr, Pause: 18:45 bis 19 Uhr, 20:30 bis 20:41 Uhr,

Ende: 21:55 Uhr, Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche

Anwesende: Frau Dammasch (ab 17:45), Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Harrig, Frau Dr. Jaksch, Herr Kassner, Herr Krappmann, Herr Kugelmann, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt, Herr Dr. Pech (ab 18:05 Uhr), Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss, Bürgermeister: Herr Jüttner, 1. Beigeordneter: Herr Semmling; Amtsleiterin: Frau Liske; entschuldigt fehlte: Herr Herbst, nicht anwesend war: Herr Hutfilz

Folgende Tagesordnung war vorgesehen: 1.Eröffnung der Sitzung, 2. Abstimmung zur Tagesordnung,

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

NICHTÖFFENTLICHER TEIL: 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

4. BV 273/2000 - Wahl und Berufung von Schöffen und Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit 2000, Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, 5. BV 170.2./2000 - Schulentwicklungsplanung - Sozialdaten - Fortschreibung der Sozialstudie von 1995/96, 19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der GV am 01.03.2000, 20. BV 253/2000 - Finanzplan 2000 der Interessengemeinschaft Tourismus, 21. BV 240/2000 - Ergänzungsvereinbarung zum städtebauliche Vertrag, 22. BV 280/2000 - Zuwendung an die Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, 22.1. BV 148.1./00 - Abtretung von Geschäftsanteilen - Stienitzsee GmbH, 22.2. Grundstücksangelegenheit Schöneicher Str. 7, 23. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil, 24. Sonstiges

ÖFFENTLICHER TEIL: ab 19:00 Uhr

6. Bericht des Bürgermeisters, 7. Einwohnerfragestunde, 8. Beantwortung von Anfragen, 9. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der GV: 9.1. am 26.02.2000, 9.2. am 01.03.2000, 10. Bauanträge: 10.1. BV 255/2000 - Antrag auf Vorbescheid vom 20.12.1999, Errichtung einer Arztpraxis / eines Wohngebäudes Schöneicher Str. 64, Flur 11, Flurstück 723, 11. BV 266/2000 - Fortschreibung Entwicklungsplanung Kindertagesstätten, 12. BV 272/2000 - Essengeldkassierung in der Grundschule II, 13. Satzungen: 13.1. BV 116.6./2000 - Entschädigungssatzung der GV Schöneiche bei Berlin, 13.2. BV 222.1./2000 - Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, 13.3. BV 181.1./2000 - Befreiung gemäß § 6 Abs. 2 Park- und Grünanlagensatzung - Transformatorenstation Rüdersdorfer Ecke Stockholmer Straße, Flur 10, Flurstück 965, 13.4. BV 286/2000 - Hundesteuersatzung, 13.5. BV 167.1./2000 - Hauptsatzung, 13.6. BV 271.2./2000 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Jahr 2000, 14. BV 274/2000 - Vorentwurf Bebauungsplan 10/98 "Berliner Straße - Süd", Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von TÖB - VERSCHOBEN, 15. BV 275/2000 - Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Beitrittsbeschluß über den geänderten FNP VERSCHOBEN, 16. BV 269/2000 - Verkehrssicherung Gehweg August-Bebel-Str. - Baumfällung - VERSCHOBEN, 17. Abberufung einer Sachkundigen Einwohnerin im BA - VERSCHOBEN, 18. Sonstiges

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Dörr.

3. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Dörr. Um 17:30 Uhr waren 18 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

5. BV 170.2./2000 - Schulentwicklungsplanung - Sozialdaten - Fortschreibung der Sozialstudie von 1995/96 - 1. Die GV beschließt die Beauftragung der Freien Planungsgruppe Berlin (FPB) mit der Fortschreibung und Aktualisierung der Sozialstudie von 1995/96. Die Kosten von 20.000 DM werden als außerplanmäßige Ausgaben aus der Rücklage entnommen. 2. Die Beschlußvorlagen zur Zusammenführung der beiden Grundschulen zu einer Grundschule und der beiden Horte zu einem Hort wird bis zum Abschluß des Gutachtens zurückgestellt. 3. Der Beschluß wird erst rechtskräftig, wenn der Haushaltsplan für das Jahr 2000 beschlossen ist. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/349

20. BV 253/2000 - Finanzplan 2000 der Interessengemeinschaft Tourismus Die GV beschließt: Die Interessengemeinschaft Tourismus erhält eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 6.595,72 DM aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Schöneiche entsprechend dem als Anlage beigefügten Finanzplan 2000. Der Beschluß wird erst rechtskräftig, wenn der Haushaltsplan für das Jahr 2000 beschlossen ist. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/350

21. BV 240/2000 - Ergänzungsvereinbarung zum städtebauliche Vertrag - Die GV stimmt einer "Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und der Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick e.G. mit dem Inhalt vom 14.11.1996" zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag vorzubereiten und zur Genehmigung vorzulegen. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/351

22. BV 280/2000 Zuwendung an die Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Die GV beschließt: Die Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH erhält für die Durchführung des Projektes "Kleiner-Spreewald-Park" eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 36.996 DM. Der Beschluß wird erst rechtskräftig, wenn der Haushaltsplan für das Jahr 2000 beschlossen ist. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/352

22.1. BV 148.1./2000 - Abtretung von Geschäftsanteilen - Stienitzsee GmbH - Die GV beschließt: 1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin will die Geschäftsanteile des Landkreises Märkisch-Oderland in Höhe von 15.000 DM nicht erwerben. 2. Die Gesellschaftsanteile des Landkreises Märkisch-Oderland in Höhe von 15.000 DM soll die Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH erwerben. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/353

23. *Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil* - Es werden alle gefaßten Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil ohne Namen veröffentlicht, außer TOP 22.1. - Schöneicher Straße 7 - und TOP 4 - Wahl und Berufung von Schöffen und Schöffeninnen -. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/355

ÖFFENTLICHER TEIL

10. *Bauanträge: 10.1. BV 255/2000 - Antrag auf Vorbescheid vom 20.12.1999, Errichtung einer Arztpraxis / Wohngebäudes Schöneicher Straße 64, Flur 11, Flurstück 723* - Die GV beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid vom 20.12.1999, Errichtung einer Arztpraxis / Wohngebäudes Schöneicher Str. 64, Flur 11, Flurstück 723 wird versagt. Geplantes Vorhaben fügt sich nach dem geplanten Maß der baulichen Nutzung nicht in den Rahmen der näheren Umgebung gem. § 34 BauGB ein. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 2, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2000/356

11. BV 266/2000 - Fortschreibung Entwicklungsplanung Kindertagesstätten Die GV beschließt die Fortschreibung der Entwicklungsplanung für Kindertagesstätten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf für eine neue Entwicklungsplanung für Kindertagesstätten bis Ende September 2000 zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/357

12. BV 272/2000 - Essengeldkassierung in der Grundschule II - Die GV beschließt: 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Kommunalen Küchenbetrieb Woltersdorf GmbH über die Essengeldkassierung in der Grundschule II im Lastschriftverfahren abzuschließen. 2. Die Preiserhöhung von 0,05 DM pro Essenportion wird auf die Eltern umgelegt. Der Essengeldbetrag pro Portion erhöht sich von 3,45 DM auf 3,50 DM. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/358

13. Satzungen: 13.1. BV 116.6./2000 - Entschädigungssatzung der GV Schöneiche bei Berlin - Die GV beschließt: Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der GV und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Entschädigungssatzung) mit folgendem Inhalt: § 1 - Im § 3, Abs. 2, letzter Spiegelanstrich "Sonstige Sitzungen, zu denen der Bürgermeister Gemeindevertreter aller Fraktionen eingeladen hat und diese Sitzung in engem Zusammenhang mit der Arbeit der Gemeindevertretung steht." wird gestrichen.

§ 2 - Im § 3, Abs. 4 "Die Ausschußvorsitzenden erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme am Hauptausschuß in Höhe von 25,00 DM." wird gestrichen.

§ 3 - Im § 3 wird Abs. 5 als Abs. 4 ausgewiesen.

§ 4 - Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2000 in Kraft.

Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/359

Die Fraktion SPD/NF unterbreitete folgenden Änderungsantrag:
- die vorhandene BV 116.6./2000 wird um den Punkt 4 erweitert und hat folgenden Inhalt: "die als Anlage beigefügte "Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der GV und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung) - "

Anlage: Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der GV und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)"

§ 1 Die "Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der GV und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)" wird wie folgt geändert:

(1) Im § 1 Nr. 1 wird die Zahl 150,00 durch die Zahl 120,00 ersetzt.

(2) Im § 2 Nr. 2 wird die Zahl 400,00 durch die Zahl 200,00 ersetzt.

(3) Im § 2 Nr. 3 wird die Zahl 150,00 durch die Zahl 120,00 ersetzt.

(4) Im § 3 Nr. 1 wird die Zahl 25,00 durch die Zahl 20,00 ersetzt.

(5) Im § 3 Nr. 3 wird die Zahl 25,00 durch die Zahl 20,00 ersetzt.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.05.2000 in Kraft.

Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 3, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2000/359.1.

13.2. BV 222.1./2000 - Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer - Der Beschluß 3./99/267 vom 15.12.1999 wird aufgehoben. Die GV beschließt die "Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer". Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/360

13.3. BV 181.1./2000 - Befreiung gemäß § 6 Abs. 2 Park- und Grünanlagensatzung - Transformatorstation Rüdersdorfer Ecke Stockholmer Straße, Flur 10, Flurstück 965 - Die GV beschließt: Für die mit dem Ersatzneubau der Transformatorstation Rüdersdorfer/Ecke Stockholmer Straße (Flur 10, Flurstück 965) erforderliche Ausnahme von den Verbotsvorschriften des § 1 Abs. 5 der Park- und Grünanlagenschutzsatzung, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.03.1999, wird nachträglich die Befreiung gem. § 6 Abs. 2 erteilt. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/361

13.4. BV 286/2000 - Hundesteuersatzung - Die GV Schöneiche beschließt die in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung mit den o. g. Änderungen. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/362

13.5. BV 167.1./2000 - Hauptsatzung

Die GV beschließt: 1. § 13 a Abs. 3 - Die Bekanntmachungskästen sind an den nachfolgend genannten Orten in der Gemeinde angebracht: 1. Brandenburgische Straße, vor dem Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 2. Am Rosengarten, im Bereich des Einkaufszentrums, 3. Hohes Feld, Ecke Kalkberger Straße, 4. Schöneicher Straße, Straßenbahnhaltestelle "Dorfau", 5. Friedrichshagener Straße Ecke Friedrich-Ebert-Straße. 2. Die GV beschließt die "Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin". Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/363

13.6. BV 271.2./2000 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Jahr 2000 - Die GV beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000 mit ihren Anlagen - Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan. Anwesende: 20, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 8, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/364

1.5. Verkauf von Liegenschaften

Wohngrundstücke

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin, 1997 Preisträger bei TAT- Orte - Gemeinde im ökologischen Wettbewerb, bietet zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum **Kauf oder als Erbbauvertrag** an:

Prager Str. 33, Kölner Str. 4, Adlerstr. 15, Ahornstr.14, Hohes Feld 63, Kieferndamm 39, Krummenseestr. 25, Ulmer Str.11, Warschauer Str. 41, Adlerstr. 14, Bergstr. 15, Brandenburgische Str.16, Mozartstr. 27, Rahnsdorfer Str. 42, Schöneicher Str. 31, Ebereschenstr. 5, Kurze Str. 9, Am Erlengrund 8, Brandenburgische Str. 5, Geschwister-Scholl-Str. 23, Waldstr. 86 / 86 a, Eichenstr. 31, Geschwister-Scholl-Str. 14, Geschwister-Scholl-Str. 5, Rosa-Luxemburg-Str. 20, Rahnsdorfer Str. 43

Die Grundstücke sind **z.T. unbebaut** oder bebaut mit **1-, 2- oder Mehrfamilienhäusern**. Die Gebäude sind sanierungsbedürftig, die Wohnungen in der Regel vermietet.

Interessenten können sich eine Auflistung mit Informationen zu den einzelnen Objekten (Grundstücksfläche, Baujahr, Zahl der Wohnungen, Wohnfläche, Mindestgebot etc.) zusenden lassen oder in der Gemeindeverwaltung abholen.

Hinweis: Erwerber verpflichten sich ,10 Jahre auf die Geltendmachung von Eigenbedarf zu verzichten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030)643 304-120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643-304-111. **Schriftlich Angebote** mit Kaufpreisangebot / Erbbauangebot und kurzer Vorhabenbeschreibung sind **bis zum 23.Juni 2000** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**KAUFANGEBOT-VERSCHLOSSEN HALTEN**“ unter Angabe des Objektes einzureichen bei: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche,2000-05-12

Heinrich Jitner , Bürgermeister

Wohngrundstücke

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin, 1997 Preisträger bei TAT- Orte - Gemeinde im ökologischen Wettbewerb, bietet zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum **Kauf oder als Erbbauvertrag** an:

2 Grundstücke unbebaut

13 Grundstücke bebaut mit 1-und 2-Familienhäusern

11 Grundstücke bebaut mit Mehrfamilienhäusern

Die Gebäude sind sanierungsbedürftig, die Wohnungen in der Regel vermietet.

Interessenten können sich Informationen zu den einzelnen Objekten (Grundstücksfläche, Baujahr, Zahl der Wohnungen, Wohnfläche, Mindestgebot etc.) zusenden lassen oder in der Gemeindeverwaltung abholen.

Hinweis: Erwerber verpflichten sich ,10 Jahre auf die Geltendmachung von Eigenbedarf zu verzichten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet ,dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Auskünfte unter Telefon (030)643 304-120 (Frau Hoch) oder Fax (030) 643-304-111. **Schriftlich Angebote bis zum 23.Juni 2000 an:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche,2000-05-12

Heinrich Jitner, Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat jeweils von 19 bis 20 Uhr im Bunzelweg 19 findet die Sprechstunde der Schiedsstelle statt. 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember *Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

2.2. Termine für das Jahr 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Ortsplanung (*): 29.05., 03.07., 28.08., 09.10., 06.11., 27.11.;
Ausschuss für Haushalt und Finanzen (*): 30.05., 04.07., 29.08., 10.10., 07.11., 28.11.;
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV (*): 31.05., 05.07., 30.08., 11.10., 08.11., 29.11.;
Ausschuss für

Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft (*): 30.05., 06.07., 31.08., 12.10., 09.11., 30.11.; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen (bitte Räumlichkeiten beachten): 29.05., 06.07., 31.08., 12.10., 09.11., 30.11.; Hauptausschuss (*): 05.06., 10.07., 04.09., 16.10., 13.11., 04.12.; Gemeindevertretung: 14.06., 19.07., 13.09., 25.10., 22.11., 13.12.; (*) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40, statt. Der Ausschuss für Wohnangelegenheiten tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40, d. h. 18.05., 22.06. (4. Donnerstag im Monat, da der 1.6. ein Feiertag ist), 20.07., 17.08., 21.09., 19.10., 16.11., 21.12.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche, Termine 2000

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 26. Mai, 9. und 13. Juni, 7. und 21. Juli, 4. und 18. August, 1., 15. und 29. September, 1., 13. und 27. Oktober, 10. und 24. November, 7. und 22. Dezember

Dr. Klaus Stelter, Vorsitzender des Seniorenbeirat

2.4.

Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Vorbereitung der 625-Jahr-Feier

Die Vorbereitung der 625-Jahr-Feier wird nach der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Konzeption vorgenommen. Notwendige Genehmigungen wurden eingeholt und Einladungen an die Partner- und Nachbargemeinden ausgesprochen. Durch den Organisator des Festes wurden Vereinbarungen mit Schaustellern, den Künstlern für das Bühnenprogramm sowie die gastronomische Betreuung getroffen. Am Bühnenprogramm beteiligen sich auch Kinder aus Schöneicher Einrichtungen. Das Musical „Das Wirtshaus in den Fuchsbergen“ von der Storchenschule, das Theaterstück „Max und Moritz“ von der Bürgerschule und eine Kunstauktion von der Gesamtschule reihen sich aneinander. Vereine und Parteien werden traditionell am Sonnabend Stände in der Dorfaue belegen und über ihre Arbeit informieren. Die Eröffnungsveranstaltung, zu der auch Landrat Dr. Schröter sowie die Partner- und Nachbargemeinden und Vorsitzende von Vereinen etc. eingeladen sind, wird gemeinsam von der Musikschule Schöneiche und den beiden Schöneicher Chören gestaltet. **Bürger, die an der Eröffnungsveranstaltung teilnehmen möchten, können sich an die Gemeinde, Frau Kampermann, Tel. 643304107, wenden.** Vor der Eröffnungsveranstaltung findet am Orteingang ein kleines Fest zur Einweihung des neu angelegten Skulpturenparks statt. Am Freitag, 14 Uhr, beginnt das Markttreiben sowie ein buntes Familienprogramm auf der Festbühne. Der Hort in der Dorfaue sowie die Kita aus der Schöneicher Straße gestalten ein buntes Kinderfest mit dem Motto „Schöneiche in Kleinformat“ im Hort neben der Schloßkirche. Um 22.30 Uhr wird ein Barockfeuerwerk im Schloßpark gezündet. Besondere Höhepunkte für den Sonnabend sind neben dem Oldtimer-Treffen das Kinderfest der Feuerwehr in der Dorfaue sowie der Bauernmarkt und andere Aktionen vor dem Heimathaus, die in Verantwortung der Feuerwehr sowie des Heimatvereins stattfinden. Zur Aufführung des Theaterstücks „Felix wundersame Reise in die Vergangenheit“ mit Darstellern unseres Ortes, unter Leitung von Tilo Eler und Bühnenbild und Kostümen von Susanne Utke sind alle in die Kulturgießerei eingeladen. Die Dorfkirche ist als Ort der Stille an allen Festtagen geöffnet. Vor dem Pfarrhaus wird mit Kindern gebastelt und Eltern können gemütlich Kaffee trinken. Auf der Bühne findet am Sonnabend ein buntes Kinderprogramm statt: angefangen von dem Platzkonzert des 1. Brandenburgischen Garde- und Blasmusikkorps mit vielen Schöneicher Kindern und Jugendlichen, über das Musical „Das Wirtshaus in den Fuchsbergen“, „Max und Moritz“ sowie einer „Kunstauktion“ der Gesamtschule und einem Konzert einer Schöneicher Jugendband. Nach dem Gottesdienst auf der Festbühne findet um 11 Uhr der Festumzug mit über 30 Teilnehmern – Vereinen, Firmen, Einrichtungen, der Kirche usw. – statt. Der Festumzug wird in der Kantstraße bereits ab 9.00 Uhr Aufstellung nehmen und dann über die Dorfaue, Heuweg, Berliner Straße, Brandenburgische Straße zurück in die Dorfaue führen. Am Sonntag ist das Sängerfest mit Chorreffen im Innenhof der Grundschule I, mit Tanzeinlagen der Ballettschule „balance“ aus Erkner und Darbietungen der Musikschule Schöneiche. Als Sponsoren sind für dieses Fest in Erscheinung getreten: Sparkasse LOS, Fa. Busse, Transporte und Umzüge, Fa. Arnold Entsorgung, EWE, e.dis, TKK Krankentransporte Mahlsdorf, KÜFA,

Berliner Bürgerbräu, B1-Center, Fa. Habermann, Flora Zierpflanzen GmbH, Fa. Skiba, Foto Krüger, IMACOM sowie die HypoVereinsbank. Bei allen Sponsoren bedankt sich die Gemeinde recht herzlich. Die Anlieger der Dorfaue sowie die Bewohner der Straßen, durch die der Festumzug führt, werden um Verständnis für die Störung ihrer Ruhe gebeten. Um Verständnis wird ebenfalls für die erheblichen Verkehrseinschränkungen gebeten, zu denen es im Bereich der Dorfaue von Freitag, 8 Uhr, bis Montag, 8 Uhr, sowie durch den Festumzug am Sonntag zwischen 9 und 15 Uhr kommen kann. Da nicht genügend Parkplätze im Bereich des Festplatzes zur Verfügung stehen, werden alle Teilnehmer und Gäste gebeten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere der Straßenbahn, zu fahren.

Vorinformation

Schulfest an der Gesamtschule Schöneiche Sonnabend, 15. Juli in der Zeit von 14 – 22 Uhr

Wie bereits berichtet, findet aus Anlass des 25 – jährigen Bestehens des Gebäudes der Gesamtschule Schöneiche ein Schulfest auf dem Gelände der Gesamtschule statt. Eingeladen sind alle Schöneicher Bürger, alle Schüler der Grundschulen. Vorläufiger Programmablauf: 14 Uhr: Eröffnung des Schulfestes mit kultureller Umrahmung(Bühne), 15 Uhr: Modenschau durch die Boutique Runge sowie Schülern der Gesamtschule (Bühne), 16 Uhr: Buchlesung des Schriftstellers Otto Häuser und anschließende Buchsignierung (Raum 04), 16 Uhr: Vorführung des Karateclubs Schöneiche (Bühne), 17 Uhr: 70^{er} Jahre – Club (Bühne), 18 Uhr: Ziehung der Tombola (Bühne), 18.30 Uhr: Abschluß des offiziellen Programms durch „Christof und Co“ (Bühne), 19 Uhr: Disko (Schulgelände oder Turnhalle). Die Diskothek „Hummel“ übernimmt in der Zeit von 14 Uhr bis 22 Uhr die musikalische Umrahmung des Schulfestes und sorgt gemeinsam mit dem Faschingsclub Schöneiche für gute Laune. Auf dem Schulhof können sich die Kinder an verschiedenen Veranstaltungspunkten erfreuen:

- Kettenkarussell, Wurfhüte, Zuckerwatte
- Hüpfburg, Spiel- und Sporteinlagen
- Informationsstände für Kinder, Bastelstände, u.a.

Eine Tombola ist in Vorbereitung. Der Förderverein stellt als Hauptpreis ein Fahrrad für die Schüler unserer Grundschulen zur kostenfreien Auslosung. Alle anderen Preise sind für jeden Bürger durch den Kauf eines Loses möglich. Für eine attraktive Gewinnpalette suchen wir noch Sponsoren. Selbstverständlich wird für das leibliche Wohl während der gesamten Zeit gesorgt. Der Erlös der Veranstaltung kommt ausschließlich über den Förderverein der Schule wieder den Schülern zugute. Schmidt, Schulleiter

Kulturellen Veranstaltungen

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

Sonntag, 21.05., 16.00 Uhr: Saxophon – Solo, Burkhard Schmidt

Sonntag, 28.05., 16.00 Uhr: Konzert des Zupforchesters Pandurina unter Leitung von Renate Haufe, Musikschule Berlin-Weißensee mit Werken von Salieri, Telemann, Barbella, Baumann, Ambrosius sowie musikalischen Interpretationen aus Japan und Irland Karten je jeweils 10,00 DM erhalten Sie im Vorverkauf im Heimathaus, Dorfaue 8, sowie an der Tageskasse.

Kulturgießerei, An der Reihe

Sonnabend, 20.05., 20.00 Uhr: „Literatur-Café“ – Sonja und Hans Hildebrandt – ein vergnüglicher Streifzug durch die Geschichte des homosapiens; Eintritt: 8,00/ermäßig 5,00 DM

Antrag auf Turnhallennutzungszeiten

Die Gemeinde Schöneiche bittet die sportinteressierten Vereine und Freizeitsportgruppen, ihren Bedarf an Nutzungszeiten in den Turnhallen der Gemeinde für das Schuljahr 2000/2001 bis zum 13.08.2000 in der Gemeindeverwaltung, Amt V, Zimmer 9, Brandenburgische Str. 40, anzumelden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Name des Vereins mit Geschäftsadresse bzw. Name der Freizeitsportgruppe mit Anschrift des Leiters.
2. Anschrift der/des Trainer(s) bzw. Übungsleiter(s), bei mehreren Trainingsgruppen bitte getrennt angeben.
3. Gewünschte Trainingszeiten / mögliche Ausweichtermine
4. Bei Vereinen/Freizeitsportgruppen Nachweis der Gemeinnützigkeit bzw. Nachweis über Versicherungen bzw. persönliche Erklärungen aller Teilnehmer.

Sozialamt Schöneiche

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am Freitag, dem **02.06.2000** bleibt die **Gemeindeverwaltung** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aus organisatorischen Gründen **geschlossen**.
Das Standesamt ist für dringende standesamtliche Angelegenheiten an diesem Tag von 10 bis 12 Uhr besetzt.
Mit freundlichen Grüßen Robby Semmling, 1. Beigeordneter

Geburtstag bei der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin - 70 Jahre wird unser Gerhard

Im schönen Monat Mai feiert unser Kamerad Gerhard Eckert seinen 70. Geburtstag.

In seiner aktiven Feuerwehrzeit war er als Maschinist der ersten Stunde in Fichtenau nicht wegzudenken. Seine Arbeitsstelle als Autoschlosser und die Aufgeschlossenheit seines Arbeitgebers prädestinierte den Kameraden Eckert geradezu zum Einsatzfahrer rund um die Uhr. Ebenso engagierte er sich für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrtechnik.

Im Namen aller Kameraden übermittle ich Dir, lieber Gerhard, die besten Glückwünsche und wir hoffen alle gute Besserung und das wir Dich bald wieder in unseren Reihen begrüßen können

Güter Farnow, Gemeindeführer

2.4.1. Information zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Flughafens Berlin Schönefeld“

Die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH hat beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (jetzt: Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen) den Antrag auf Feststellung des Plans für den Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin – Schönefeld gestellt. Mit gleichem Datum haben die DB Netz AG und die DB Station und Service AG gemeinsam den Antrag auf Feststellung des Plans für die schienenseitige Erschließung des v. g. Flughafens durch die Fern- und S-Bahn gestellt. Die beiden Vorhaben sind entsprechend § 78 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1998 (GVBl. I/98 S. 178) zu einem Planfeststellungsverfahren verbunden. Der Plan (Zeichnungen mit Erläuterungen in 49 Ordnern) liegt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht zur allgemeinen Einsicht aus. Die Gemeinde Schöneiche ist nur als Träger öffentlicher Belange beteiligt, da nach Ansicht der zuständigen Behörde sich das Vorhaben voraussichtlich nicht auf die Gemeinde auswirken wird.

HINWEIS: Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens am 29.06.2000 beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten oder bei den auslegenden Gemeinden, z. B. Erkner oder Woltersdorf schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Einwendungen gegen den Plan, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 LuftVG). Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Bei Beeinträchtigungen von Grundeigentum sind möglichst die Flurstücksnummer und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen können nicht bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin rechtswirksam erhoben werden.

Schöneiche, 2000-05-11

Heinrich Jütner, Bürgermeister

2.4.2. Versammlung der Jagdgenossenschaft - Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Vorstand lädt zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin ein:

Termin: Mittwoch, 28. Juni 2000
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung,
Brandenburgische Str. 40,
Sitzungsaal (1. OG)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlußfähigkeit
2. Klärung zu Fragen der Mitgliederdatei (Pachtflächen)
3. Beschlußfassung zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls zur letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 25.03.1999
5. Bericht des Vorstands
6. Bericht zur Kassenführung
7. Bericht zur Kassenprüfung
8. Entlastung des Vorstands für die Jahre bis 1998
9. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 1999 und 2000
10. Wahl des Vorstands mit Vorsitzendem, Beisitzern, Kassenführer und Schriftführer
11. Haushaltsplan 2000
12. Verfahren und Bedingungen für den Abschluß von Jagdpachtverträgen
13. Änderung bzw. Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
14. Zukunft der Jagdgenossenschaft
15. Sonstiges

Heinrich Jütner (Bürgermeister), Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

2.4.3. Große Baumpflanzaktion im Herbst diesen Jahres

Um den Waldgartencharakter des Ortes zu erhalten und als Ausgleich für notwendige Fällmaßnahmen werden in Schöneiche in diesem Herbst wieder eine stattliche Anzahl von Straßenbäumen auf öffentlichem Land gepflanzt. Diese aufwendigen Arbeiten werden durch öffentliche Ausschreibung allen potentiellen Bewerbern bekannt gemacht und das wirtschaftlichste Angebot einer Fachfirma durch die Gemeindevertreter bestätigt. Neben den Baulichkeiten prägt nichts so das Ortsbild wie große Bäume. Schöneiche ohne prägenden Baumbestand wäre eine trostloser Ort mit stickiger Luft und hoher Verschmutzung. Danken wir das unseren Bäumen durch freiwillige Pflegemaßnahmen in Trockenzeiten, durch Schonung von Wurzelscheiben und Rinde (Pkws). Die Auswahl der pflanzwürdigen Gehölze innerhalb von Ortschaften geschieht unter Beachtung notwendiger Eigenschaften wie Wuchskraft, Stamm- und Kronenbildung, Standortansprüche, Pflegeaufwand, Widerstandsfähigkeit gegen Umweltbelastungen aller Art, Stand- und Bruchsicherheit usw. Vergessen wir nicht, daß alle Bäume ursprünglich aus dem Wald stammen und in der Gemeinde extremste Boden- und Luftbedingungen ertragen müssen. In folgenden bereits bestehenden Baumreihen und Alleen sind Lückenbepflanzungen vorgesehen:

1. **Akazienstraße:** 6 Stck. Robinia pseudoacacia „Sandraudiga“ **Robinie** (ohne Dornen, windfest, rosa Blüten)
2. **Am Pelsland:** 3 Stck. Ulmus Resista-Hybride „Regal“ **Ulme** (hohe Resistenz gegen Ulmenkrankheit und Ulmenwelke)
3. **Birkenweg:** 12 Stck. Betula papyrifera **Papierbirke**
4. **Bunzelweg:** 6 Stck. Corylus colurna **Baumhasel**
5. **Damesweg:** 1 Stck. Quercus cerris **Zerreiche** (großer Baum, auch für trockenere Böden)
6. **Dorfaue:** 5 Stck. Tilia vulgaris „Pallida“ **Kaiserlinde**
7. **Falkenhorst:** 1 Stck. Tilia cordata „Greenspire“ **Linde**
8. **Geschwister-Scholl-Straße:** 5 Stck. Tilia cordata „Greenspire“ **Linde**, 3 Stck. Acer platanoides „Cleveland“ **Ahorn** (junge Blätter hellrot marmoriert)
9. **Goethestraße:** 4 Stck. Corylus colurna **Baumhasel**
10. **Hohes Feld:** 21 Stck. Tilia vulgaris „Pallida“ **Kaiserlinde**
11. **Parkstraße:** 6 Stck. Fraxinus ornus **Blumenesche** (creme-weiß duftende Blütenrispen im Mai)
12. **Rüdersdorfer Straße:** 2 Stck. Tilia vulgaris „Pallida“ **Kaiserlinde**
13. **Stegeweg:** 22 Stck. Robinia pseudoacacia „Sandraudiga“ (ohne Dornen, windfest, rosa Blüten)
14. **Vogelsdorfer Straße:** 17 Stck. Fraxinus excelsior „Westhof“ s Glorie“ **Esche**
15. **Weißheimer Straße:** 1 Stck. Betula papyrifera **Papierbirke**
16. **Werner-Seelenbinder-Straße:** 7 Stck. Platanus x hispanica **Platane**

Insgesamt werden 122 Bäume gepflanzt. Bei der Auswahl der Gehölze wird versucht, einer Monotonie vorzubeugen. Bei der Pflanzung selbst hat es sich gezeigt, daß die wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Pflanzmaßnahme die Bodenlockerung mit entsprechendem Grobanteil an Naturstein (Splitt, Schotter) ist, um Sauerstoff an die Wurzeln zu bringen. Fehlt der Sauerstoff, werden auf Gehwegen durch die Wurzeln der Bäume Plattenbeläge angehoben und der Wuchs läßt nach. Deshalb sind neuerdings in Schöneiche Splittauflagen auf den Baumscheiben der neu gepflanzten Straßenbäume zu sehen.

Liebe Mitbewohner der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin

In den letzten Wochen mehren sich die Meldungen und Beschwerden von Bürgern über das vermehrte Auftreten von Wildschweinen in der Gemeinde. Ganze Rotten, aber auch einzelne Wildschweine dringen in Gärten ein und durchwühlen Kulturpflanzen. Aber auch am Tage sind in der Ortslage Wildschweine gesehen worden. Betroffene Bürger drücken ihren Unmut darüber aus, daß die verantwortlichen Institutionen wie z.B. Gemeindeverwaltung, zuständige Revierförster oder Jäger diesem Problem angeblich tatenlos gegenüberstehen. Das häufige Auftreten, besonders von Schwarzwild, ist nicht nur eine Erscheinung in Schöneiche, sondern auch in den angrenzenden Nachbargemeinden Rüdersdorf, Woltersdorf oder auch in Erkner. Das gesamte Stadtgebiet Berlin mit seinen Wald- und Seengebieten hat mit Wildtieren Probleme und Erfahrungen gemacht. Die Hege, Pflege, Bejagung und Reduzierung der Schwarzwildbestände liegt im Verantwortungsbereich der Jäger und Forstämter in Abstimmung mit den Jagdbehörden. Nur beim Zusammenwirken aller Jäger und Jagdberechtigten wäre eine spürbare Reduzierung, besonders des Schwarzwildes möglich. Die Jagd- und Schonzeiten laut Bundesjagdgesetz (BjagdG) muß unbedingt beachtet und eingehalten werden. Die Abschlußquoten verschiedener Wildarten sind durch staatliche Festlegungen limitiert und die erfolgreiche Bejagung macht an Landes-, Kreis- und Ortsgrenzen keinen Halt! Wo liegen die Ursachen für die teilweise erhöhten Wildbestände und die damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen? Die milden Witterungen in den letzten Jahren haben die Populationen ansteigen lassen. Die Nahrungsangebote in Feld und Flur haben sich, bedingt durch die „Bewirtschaftung“ stark verringert. Die Tiere folgen bei der Nahrungssuche ihrem natürlichen Instinkt. Hier bieten sich gepflegte Park- und Gartenkulturen, Komposthaufen sowie Abfalltonnen (Biotonne) und gelbe Säcke besonders an. Der angestammte Lebensraum der Wildtiere (Wald und Feld) wird mehr und mehr eingeengt und gestört durch erhöhten Freizeitgestaltungsbedarf (laufen, wandern, Radfahren, Reittouristik usw.) freilaufende Hunde (alle Rassen) oft unberechtigtes Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art. Das Wild erkennt die geringer werdenden Gefahren in bewohnten Orten und Städten und hat die Scheu vor den Menschen weitgehend verloren. Die fehlende Nahrungskette führt zu einer verstärkten Wildbewegung. Wildschweine sind nicht standortfest; sie können bis zu 20 km umherziehen. Die im Wohngebiet auftretenden Wildschweine, Rehe, Füchse oder Marder sind wildlebende herrenlose Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen. Die Jagd darf ausgeübt werden auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen eines Jagdbezirkes. Das Jagdrecht steht dem Grundeigentümer zu. Er kann seine Flächen auch an Jagdpächter (Jäger) verpachten. Die Jagdgenossenschaft Schöneiche hat das Jagdrecht an 4 ortsansässige Jäger übertragen. Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Gebieten“ wie z.B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gartengrundstückes ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Auf Antrag des Bürgermeisters und in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Oder-Spree wurde an drei Jägern eine beschränkte Jagdausübung (Ausnahmegeheimung) gemäß § 5, Abs. 3 des LjagdG Brandenburg i.V.m. § 6 BjagdG, erteilt, um innerhalb der Ortslage Schöneiche

bestimmte jagdliche Handlungen zu tätigen. Um das Wild vom Ort fernzuhalten bzw. um Schäden in befriedeten Gebieten, besonders private Grundstücke abwenden zu können, sind von allen Bürgern unserer Waldgartengemeinde folgende Hinweise zu beachten:

1. Sind die Wildtiere auf das Grundstück gelangt, kann man nur versuchen, sie durch sogenannte Wildvergrünungsmittel (erhältlich in Jagdfachgeschäften) – lautes Lärmen oder lichtstarke Handlungen wieder zu vertreiben.
2. Ein Anspruch auf Ersatz von durch Wildtiere angerichteten Schäden besteht außerhalb von Jagdbezirken nicht.

Die besondere territoriale Lage unserer Waldgartengemeinde wird auch in der Zukunft ein spezielles Verhältnis zwischen Mensch und Tier darstellen. Wir werden mit den heimischen Tieren Kontakt haben. Die freilebenden schon erwähnten Wildtiere, dazu gehören auch Singvögel, Greifvögel, Tauben, Krähen usw. sind auch ein Teil unserer Lebenskultur. Die Informationen und Hinweise wären jedoch unvollständig, würden die Aktivitäten der ortsansässigen Jäger in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, engagierten Bürgern und Naturschützern nicht erwähnt werden. Im Jagdjahr 1999/2000 (gültig vom 1.4.1999 – 31.3.2000) wurden folgende Jagdergebnisse erzielt: In der Ortslage wurden 54 Stücke Schwarzwild unterschiedlicher Altersstruktur erlegt. Durch den Straßenverkehr wurden 15 Stück Schwarzwild, besonders auf den Straßen nach Rüdersdorf bzw. zur B 1 sowie 13 Stück Rehwild getötet. Insgesamt wurden 23 Füchse gestreckt. Nachweislich wurden im Jagdjahr 1999/2000 5 Rehe von nicht angeleiteten Hunden gerissen und dadurch grausam getötet. Das Halten und der Umgang mit Hunden sollte von jedem Hundehalter im Interesse der Bürger und der Natur stets Beachtung finden.

Die Aufgaben der Jäger werden aber auch durch uneinsichtiges aber auch gesetzwidriges Verhalten behindert:

- So haben einige Gartenbesitzer außerhalb Ihres Grundstückes Komposthaufen angelegt, entsorgen nicht nur an der Ortsgrenze sondern auch im Ort Gräbflie, Fallobst, wie auch Kühenabfälle.
- Die gelben Säcke sollten erst am Tag der Abholung vor die Haustür/Grundstück abgestellt werden. Nachts könnte, bedingt durch Duftstoffe, besonders Schwarzwild angelockt werden. Aufgerissene Plastesäcke haben so schon unserer Straßbild häufig verschandelt.
- In den letzten Jahren wurden besonders auf dem Friedhof „Friedensau“ Wildschäden gemeldet. Ein stabiler Zaun hat jetzt dieses Problem gelöst. Doch sollten die Eingangstüren ordnungsgemäß geschlossen werden. Gegenteiliges kann schon wieder beobachtet werden – die Folgen sind absehbar.
- Im Jagdgebiet Schöneiche wurden jagdliche Einrichtungen, wie Ansitzleitern, Jagdsitze oder Wildfütterungen vorstzlich und mutwillig zerstört, gestohlen bzw. abgebrannt. So wurden schon im Vorfeld die jagdlichen Aktivitäten der Jäger stark behindert.
- Wer aufmerksam den Ort und die nähere Umgebung durchwandert, erkennt die vielen Umweltsünden gewissenloser Bürger - so werden Abfälle wie Kraftfahrzeuge, -teile, Bauschutt, Gartenabfälle aller Art, Verpackungsmaterialien usw. entsorgt. Diese Erscheinung verbessert keinesfalls den Lebensraum der Tiere und den Erholungswert der Menschen.
- Nicht unerwähnt bleiben sollen Formen der Wilderei. Wiederholt wurden beschossene und verletzte Wildtiere aufgefunden, andere sind grausam verendet. Jeder sollte wissen, Wilderei sowie der unerlaubte Besitz und die Handhabung von Waffen oder Fanggeräten stellt eine kriminelle Handlung dar und wird strafrechtlich verfolgt.

Liebe Mitbewohner der Waldgartengemeinde Schöneiche. Erfreuen wir uns gemeinsam an der Entwicklung unseres Ortes. So wie jeder Bürger sein Eigentum pflegt und behütet, so soll auch unsere nähere Umgebung geschaut und bewahrt werden. Schützen wir die schöne Natur, Tümpel, Felder, Wiesen und Wälder! Haben wir auch ein Herz für die wildlebenden Tiere. Jagd und Naturschutz stellen eine Einheit dar. Wenn wir die aufgeführten Hinweise beachten, so tragen wir einen entscheidenden Anteil dazu bei, daß wir viel Freude und Entspannung im Ort und seiner einzigartigen Umgebung finden.

Schöneiche, 2000-05-15

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DES AMTSBLATTES

